





## Wir Laden ein!

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr laden wir alle interessierten Eltern mit ihren Kindern bis 2 Jahre zum Krabbelnachmittag ein.

Wir freuen uns auf Euch.



THEPRA Kita "Tausendfüssler" Urbacher Weg 7 99713 Helbedündorf/OT Holzthaleben



## Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf

Homepage: E-Mail:

www.helbeduendorf.de info@helbeduendorf.de

Tel. 036029 82033 Fax 036029 83313

## Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

## Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Freitag 09.00 - 12.00 Uhr **Sprechzeiten des Ordnungsamtes:**

Montag 10.00 - 12.00 Uhr Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

## Ortsteil Holzthaleben:

**Gerald Burghardt** 

nach telefonischer Vereinbarung Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula: Ilona Ulrich

nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:

André Barthel

nach Vereinbarung Tel. 0176 64128345

und 036029 84641 (dienstlich)

helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode: Christiane Wiesemann

nach Vereinbarung

Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:

Denis Seidenstücker

nach Vereinbarung

Tel. 0175 4225557 und 036330 68931

rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:

**Marco Rechner** 

nach Vereinbarung Tel. 0172 7732651

## Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung

Tel. 036330 60194

## Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

## Kyffhäusersparkasse

BIC: HELADEF1KYF

IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

## Nordthüringer Volksbank

BIC: GENODEF1NDS

IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

## **Amtliche Bekanntmachungen**

## Bekanntmachungsvermerk

Hiermit wird bekanntgegeben, dass mit Schreiben vom 22.12.2022 (Geschäftszeichen L.3.1.2010-GV0-01/23) der Gemeinde Helbedündorf die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis erteilt ist.

Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 23.01.2023 wurde die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt "Der Helbebote".

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 liegen während der allgemeinen Dienstzeit der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf/OT Holzthaleben (im Raum der Kämmerei) ab dem Tag der Bekanntmachung für die Zeit von zwei Wochen und darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses zugrunde liegenden Haushaltsjahres zur Einsichtnahme bereit.

Helbedündorf, den 01.02.2023

Steinmetz Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Helbedündorf für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Jan. 2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415) sowie Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vom 23. Mai 2019 (GVBI. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415) hat der Gemeinderat Helbedündorf in der Sitzung am 13.12.2022 mit Beschluss-Nr.: 227/23/2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

## Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.857.900 Euro

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.440.500 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§** 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4** 

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen 270 v.H. Betriebe (A)

b) für die Grundstücke (B) 390 v.H. 2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird wie folgt festgesetzt: Erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, sind Ausgaben die im Einzelfall 1,5 v.H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO wird wie folgt festgesetzt: Erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, sind Ausgaben die im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind, einen Betrag von 40.000,00 Euro übersteigen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt:
Helbedündorf, den 01.02.2023
Gemeinde Helbedündorf
gez. Steinmetz
-Bürgermeister-

- Siegel -

## Satzung

## über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Helbedündorf (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022, (GVBI. S. 414, 415) und der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022, (GVBI. S. 489) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Helbedündorf (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Helbedündorf innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

## § 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Helbedündorf.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
- Aufgrabungen,
- 2. Verlegung privater Leitungen,
- 3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
- 4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
- Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
- Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
- Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
- 8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
- Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.

- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (5) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18a Thüringer Straßengesetz.
- (6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

## § 3 Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für Sondernutzungen i. S. d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gem. § 18a ThürStrG.
- (2) Macht die Gemeinde von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

## § 4 Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten
- a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
- Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Art, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
- im Falle des § 2 Abs. 5 einen expliziten Hinweis auf die Nutzung zum Carsharing,
- d) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
- (4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

## § 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
- Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer:
- Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen
- 3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt
- 4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;

- das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
- 6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
- behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
- die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
- 9. historische Kellereingänge und Treppenanlagen
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

## § 6 Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Gemeinde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

## § 7 Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

### § 8 Schadenshaftung

- (1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Gemeinde für alle Schä-

den, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden.

(3) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

## § 9 Sicherheitsleistung

- (1) Die Gemeinde kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
- (2) Entstehen der Gemeinde durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

## § 10 Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
- a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 Abs. 1 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
- Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

## § 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
- b) einer nach § 3 erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt;
- entgegen § 6 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält oder
- d) entgegen § 7 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.
- (2) Gem. § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBI. I S. 2099) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung gem. § 50 Abs. 2 ThürStrG auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungssatzung vom 09.11.1996 in der Fassung der 1. Änderung vom 05.04.2004 und alle weiteren entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

ausgefertigt: Helbedündorf, den 02.02.2023 gez. Steinmetz Bürgermeister

-Siegel-

## Satzung

## über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Helbedündorf (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396) und der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBI. S. 273) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBI. S. 489) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Helbedündorf (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

## § 1 Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Helbedündorf vom 02.02.2023 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

## § 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
- a) der Antragsteller oder
- b) der Erlaubnisinhaber oder
- c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

## § 3 Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

- (4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
- (5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

## § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Sondernutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben, welcher mit der Erlaubnis verbunden ist. Sie werden fällig bei:
- a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer einen Monat nach Erteilung der Erlaubnis,
- auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig einen Monat nach der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, nachfolgende Jahre jeweils zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
- Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, sofort mit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

## § 5 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

## § 6 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

## § 7 Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungsgebührensatzung vom 05.04.2004 außer Kraft.

ausgefertigt:

Helbedündorf, den 02.02.2023

gez. Steinmetz

Bürgermeister

-Siegel-

## Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

## Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen: p/T = pro Tag

1.2

p/T = pro Tag p/M = pro Monatp/W = pro Woche p/J = pro Jahr

Masten außerhalb einer Nutzung gemäß Ziffern 1.1.1 und 1.1.2

p/m<sup>2</sup> = pro Quadratmeter

GebührenBenutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der GebührZeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in EuroI. Gebührengruppe 11.1Ober- und unterirdische Leitungen aller Art, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten, Schächten und dergleichen je angefangene 100 m5,00 bis 250,00 p/J1.1.1bei Kreuzung der öffentlichen Straße5,00 bis 250,00 p/J1.1.2bei Längsverlegung5,00 bis 55,00 p/J

DOI TIOIDOL	0	
1.2.1	- fest installiert	10,00 p/J
1.2.2	- nicht fest installiert	2,50 p/M
1.3	Förderbänder, einschließlich erforderlicher Masten und Schächte je angef. 100 m	5,00 bis 55,00 p/M
1.4	Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern)	0.50 5:- 10.00/1
1.4.1 1.4.2	bis 0,4 m² fest installiert bis 0,4 m² nicht fest installiert	2,50 bis 10,00 p/J
1.4.2	über 0,4 m² fest installiert	2,50 bis 5,00 p/W 25,00 bis 55,00 p/J
1.4.4	über 0,4 m² nicht fest installiert	5,00 bis 55,00 p/V
1.5	Gerüste	5,00 bis 55,00 p/vv
1.5.1	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,00
1.5.2	für jeden weiteren Monat nach Gebühr 1.5.1	15,00
1.5.3	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,00
1.5.4	für jeden weiteren Monat nach Gebühr 1.5.3	20,00
1.6	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrstellen	23,33
	je m² umzäunter Fläche	
1.6.1	bis zu 30 m <sup>2</sup>	20,00 p/M
1.6.2	über 30 m² bis zu 50 m²	45,00 p/M
1.6.3	über 50 m² bis zu 100 m²	85,00 p/M
1.6.4	für jeden weiteren anfallenden 100 m²	55,00 p/M
1.6.5	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff.
1.7	Verübergebende hefrietete Aufstellung von Werkgroug, eder Beuhütten Wehnwegen	1.6.1 - 1.6.4
1.7	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	
1.7.1	bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,00
1.7.2	für jeden weiteren angefangenen Monat	2,50 bis 15,00 p/M
1.8	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließ-	
101	lich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzte Fläche	40.00 044
1.8.1	bis zu 30 m²	10,00 p/W
1.8.2	über 30 m² bis zu 50 m²	25,00 p/W
1.8.3	über 50 m² bis zu 100 m²	35,00 p/W
1.8.4	für jede weiteren angefangene 100 m²  Lagerung von Material	55,00 p/W wie Ziff. 1.8.1 bis 1.8.4
1.10		WIE ZIII. 1.6.1 DIS 1.6.4
1.10.1	<u>Überfahren von Gehwegen</u> in Anspruch genommene Flächen bis zu 10 m <sup>2</sup>	10.00 5/1
1.10.1	über 10 m² bis zu 20 m²	10,00 p/W 20,00 p/W
1.10.2	über 20 m² bis zu 50 m²	55,00 p/W
1.10.4	über 50 m² bis zu 100 m²	105,00 p/W
1.10.4	über 100 m²	255,00 p/W
1.11	Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungs-	255,00 β/ • •
1.11.1	satzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1m) bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,00 p/T, mindestens
		jedoch 2,50 p/T
1.11.2	bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens jedoch 5,00 p/T
II. Gebühr	engruppe 2	<b>σασσ σ,σσ μ</b>
2.1	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungs-	5,00 bis 25,00 p/M
2.2	verfahren errichtet wurden, je m² überragte Fläche  Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Ver-	
2.2	bund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr	
	als 30 cm in den Gehweg hineinragen je m² genutzte Fläche	
2.2.1	auf Dauer	25,00 bis 255,00 p/J
2.2.2	vorübergehend	2,50 p/W mindestens
		jedoch 5,00 p/W
	rengruppe 3	EE 00 his 405 00 ***
3.1	Ausstellungswagen  Verkaufsetände in m² genutzter Eläche	55,00 bis 105,00 p/W 5,00 p/W mind. 10,00 p/W
3.2	Verkaufsstände je m² genutzter Fläche <u>Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien</u> (nur in Verbindung mit einer	5,00 p/vv mina. 10,00 p/vv
	bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) je m² genutzter Fläche	
3.3.1	in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.3.2	in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.4	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften je/m2 genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.5	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen	5,00 p/W/m <sup>2</sup> mind. 25,00 p/W
3.6	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Ver-	105,00 bis 255,00 p/T
3.7	kehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung <u>Betrieb von Lautsprechern</u> , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftli-	25,00 p/T
	che Zwecke / Sonstige vorübergehende nichtkommerzielle Sondernutzung	•
3.8	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche gemeinnützige Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden	je Plakatständer 0,25 p/ angf. Woche
3.9	Informationsstände je Stand; für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im über-	2,50 p/T
	wiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden	

3.10	Fahnenmasten, Transparente u. a.	5,00 bis 15,00 p/W
3.11	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,00 bis 130,00 p/J
3.12	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m <sup>2</sup> ,
		mind. 10,00 p/W

## Das Steueramt informiert

Hiermit werden die am 15.02.2023 fällig gewesenen Grundsteuern für das I. Quartal angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche

unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu überweisen.

## Mitteilungen

## Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht

Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2023 bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf (Ansprechpartnerin Frau Kapell), Tel.: 036029-82033 / E-Mail: info@helbeduendorf.de. Entsprechende Formulare sind in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf zu erhalten oder unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen.

Bewerbungsformulare gibt es ebenfalls in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf oder können unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

## Jugendschöffen aus dem Kyffhäuserkreis gesucht

Im Dezember 2023 endet die Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen. Für die kommenden Jahre werden neue Schöffen gesucht. Diese sind ehrenamtliche Richter, die für eine 5-jährige Amtszeit das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Nordhausen und die Jugendkammern im Landgericht Mühlhausen in strafrechtlichen Angelegenheiten unterstützen.

Schöffen sind ein wichtiger Teil der Rechtsprechung in Deutschland. Ihrer Tätigkeit wird ein hoher Stellenwert zugesprochen. Sie sind mit gleichem Recht und gleicher Stimme an der Hauptverhandlung beteiligt wie der Berufsrichter.

Der ehrenamtliche Schöffendienst, und vor allem die Tätigkeit als Jugendschöffe, verlangt ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Lebenserfahrung, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und Rechtsempfinden. Jugendschöffen müssen ergänzend Fähigkeiten und Erfahrungen in der Erziehung von Jugendlichen mitbringen.

Für die Aufstellung einer Vorschlagsliste der Jugendschöffen im Amtsgerichtsbezirk ist der örtliche Jugendhilfeausschuss verantwortlich. Die Verwaltung des Jugendamtes sammelt und erfasst alle Rückmeldungen und bereitet sie für die Beschlussfassung vor. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis wohnen. Das Amt der Schöffen

ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsbürgern im Alter von 25 bis 70 Jahren ausgeübt werden.

Möchten Sie sich als Jugendschöffe für den Zeitraum 2024-2028 engagieren? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 15. Mai 2023** an das

Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugend- und Sozialamt Frau Panse Markt 8 99706 Sondershausen

Das Formular zur Interessenbekundung und die Broschüre "Das Schöffenamt in Thüringen" sind beim Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, in den Bürgerbüros in Artern und Sondershausen oder im Internet unter www.kyffhaeuser.de/jugendschoeffenamt erhältlich. Bei Bedarf senden wir Ihnen auch gern die Unterlagen inkl. Begleitinformationen zu.

Für Fragen rund um die Wahl der Jugendschöffen steht Ihnen Frau Panse unter 03632/741622 oder per Email unter j.panse@kyffhaeuser.de gern zur Verfügung.

## Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

06.04.2023

Redaktionsschluss: 27.03.2023 (Bitte Vorverlegung beachten!)

## Das Landratsamt Kyffhäuserkreis, die Naturstiftung David und die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) laden ein zur Veranstaltung:

## Kohle sparen mit Sonnenstrom

**VERANSTALTUNG** 

Datum: 14. März 2023, 17:30 Uhr - 19:30 Uhr,

Ort: Staatliche Gemeinschaftsschule "Johann Gottfried Bor-

lach", Artern (Am Königstuhl 9, 06556 Artern/Unstrut)

Eintritt: kostenfrei

Steigende Strompreise, die Abhängigkeit von Öl, Gas und Kohle und nicht zuletzt die spürbaren Folgen des Klimawandels, wie die letzten Dürresommer, beschäftigen uns alle. Photovoltaik wandelt Sonnenlicht in Strom um und ist eine der günstigsten nachhaltigen Energiequellen. Nicht nur Kommunen und Unternehmen, auch Privatpersonen profitieren vom Umbau der Energieversorgung. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach kann im Schnitt 30 % des eigenen Strombedarfs decken und gewährt damit ein Stück Unabhängigkeit von steigenden Preisen. Seit Anfang 2023 entfällt auch die Mehrwertsteuer für Photovoltaik und deren Installation. Die Kosten für eine eigene Anlage sind damit deutlich gesunken. Die Vorlaufzeiten bei Terminen mit Solarteuren und lange Lieferzeiten für Material sind gute Gründe, schon jetzt an die Nutzung von Solarenergie im nächsten Sommer zu denken. Aber auch ohne eigenes Dach gibt es Möglichkeiten, sich an der Energiewende zu beteiligen, wie zum Beispiel mit Balkonkraftwerken.

In der Veranstaltung werden die Grundlagen der Solarenergie vermittelt und beispielhaft das Vorgehen von den ersten Planungsschritten bis zur fertigen Anlage aufgezeigt. Die Teilnehmenden erfahren, welche Rahmenbedingungen zu beachten sind und ab wann eine Anlage wirtschaftlich wird. Nach den Vorträgen gibt es Gelegenheit, Fragen an die Experten, Daniel Krieg (ThEGA) und Christopher Liss (Naturstiftung David), zu stellen.

Anmeldung erforderlich: www.naturstiftung-david.de/sonnenstrom

Kontakt:
Naturstiftung David
Christopher Liss
(Projektkoordinator Klimaschutz)
Telefon: +49 361 710 129-43,
E-Mail: christopher.liss@
naturstiftung-david.de



## **Handwerk braucht Nachwuchs!**

Am 17. Juni 2023 findet von 10 bis 15 Uhr in Sondershausen ein ganz besonderer Familientag mit dem regionalen Handwerk statt. Interessierte Handwerker aus dem Raum Nordthüringen von A bis Z können sich an diesem Tag den Besuchern präsentieren - jedes Handwerk ist willkommen -. Durch das Kooperationsprojekt des Regionalmanagement Nordthüringen mit der Kreishandwerkerschaft Kyffhäuser-Unstrut-Hainich und der HABI soll die Vielseitigkeit des Handwerks in den Vordergrund gerückt werden. Es werden an diesem Tag verschiedene Aktionen zum Entdecken, Mitmachen und Ausprobieren angeboten. Die Handwerksunternehmen haben die Möglichkeit, mit Besuchern direkt ins Gespräch zu kommen und über Praktika, Aus- und Weiterbildungssowie Aufstiegsmöglichkeiten zu informieren.

Regionale Handwerksunternehmen, die ihren Beruf auf dem Familienaktionstag aktiv verschiedenen Altersgruppen vorstellen und offene Stellen bewerben möchten, sind aufgerufen, sich bei Interesse und weiteren Fragen bei Nicolle Linke telefonisch unter 03632 741310 oder per E-Mail an n.linke@kyffhaeuser.de zu

melden.

## Die Gefriertruhe neben der Elektro-Tonne

## Elektroaltgeräte werden einfach abgeladen

Aus aktuellem Anlass informiert das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises über die richtige Entsorgung von Elektrogeräten:

Fernseher, Kühlschränke, Drucker - sogar einer großer Tiefkühltruhe - haben sich Unbekannte im östlichen Kyffhäuserkreis einfach entledigt. Dabei sind die blauen Sammeltonnen und die grünen Container ausschließlich für Kleingeräte wie z.B. Kaffee- und Küchenmaschinen, Rasierapparate oder Radios gedacht.

Geräte, welche die maximale Kantenlänge von 20 Zentimetern überschreiten, wie zum Beispiel Mikrowellen, aber auch Großgeräte wie Waschmaschinen und Geschirrspüler, holt das Entsorgungsunternehmen bei Ihnen Zuhause ab.

gungsunternehmen bei Ihnen Zuhause ab. Für die Beantragung füllt man die Abholkarte aus der Abfallfibel aus oder beantragt die Abholung online unter www.abfall-kyffhaeuser.de/formulare.

Das Entsorgungsunternehmen teilt den Abholtermin per Email oder telefonisch mit. Die elektrischen Altgeräte können ab dem Vorabend des Abholtages bereitgestellt werden. Die Stelle muss für das Entsorgungsfahrzeug gut zugänglich sein, in der Regel eignet sich der gewohnte Abholplatz der Mülltonnen. Für die Abholung der Altgeräte wird kein Entgelt berechnet, die Gebühr ist bereits in den Abfallentsorgungsgebühren enthalten.

Hiermit erinnern wir noch einmal daran, die elektrischen Altgeräte nur in die Sammeltonnen oder Container zu stellen und nicht daneben. Dabei ist die zulässige Gesamtgröße zu beachten. Zuwiderhandlungen stellen einen abfallrechtlichen Verstoß dar, der mit Geldbuße geahndet wird. Die Beräumung und Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle ist für den Landkreis mit einem hohen logistischen und finanziellen Aufwand verbunden. Diese Kosten müssen letztlich von der Allgemeinheit getragen werden

Sollten Sie unsicher sein, wie bestimmte Abfälle entsorgt werden, zögern Sie nicht, uns zu fragen. Sie erreichen die Abfallberatung des Kyffhäuserkreises telefonisch unter 03632 / 741 - 331.





## Jetzt bewerben:

## Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft lobt den Thüringer Demografiepreis 2023 unter dem Motto "HEIMAT: Thüringen!" aus

Mit dem "Thüringer Demografiepreis 2023" sollen erneut herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte ausgezeichnet werden, die dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv zu gestalten. Bewerben können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Netzwerkinitiativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen, die ein demografieaffines Projekt in Thüringen betreiben.

Das Projekt muss inhaltlich mindestens einen der drei folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

## HEIMAT: Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich in Stadt und Land unterschiedlich bemerkbar. Ob Entlastung der Ballungsräume oder Stärkung des ländlichen Raums - stets geht es darum, das Leben vor Ort zukunftssicher zu gestalten. Diese Kategorie umfasst alle Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen sowie Daseinsvorsorge.

## HEIMAT: Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs

Die Schaffung bzw. Erhaltung und Förderung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Thüringen ist politische Handlungsmaxime.

Dementsprechend umfasst diese Kategorie Projekte mit den Schwerpunkten Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, partnerschaftliche Erwerbs- und Sorgearbeit, Sicherung von Fachkräften, berufliche und schulische Qualifizierung und Ausschöpfen des Potenzials aller Altersklassen.

## HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Starke und tragfähige Strukturen auf kommunaler Ebene sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität vor Ort. In dieser Kategorie werden Projekte prämiert, die Heimat stärken, Lebensqualität vor Ort erhalten und weiter steigern, das soziale und gesellschaftliche Miteinander fördern, Teilhabe ermöglichen, Stadt- und Gemeindeentwicklung unterstützen, interkommunale Kooperationen aufbauen - auch durch partizipative Formate - und die sich für den Erhalt von Kultur und Tradition einsetzen.

Projekte aus den genannten Kategorien können für den Thüringer Demografiepreis vom 15. März 2023 bis zum 15. Mai 2023 eingereicht werden.

Bewerbungen sind postalisch an das
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt
oder elektronisch an
sadw@tmil.thueringen.de
zu senden.

Bewerbungsformulare sind ab Ende Februar unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das von Mitte Juni bis Mitte Juli 2023 geplant ist. Die Preisträger:innen des Thüringer Demografiepreises 2023 erwarten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 10.000 Euro, der Zweitplatzierte 7.500 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Aus den eingegangenen Bewerbungen beabsichtigt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in diesem Jahr zusätzlich folgenden Sonderpreis zu vergeben:

## HEIMAT: Bewegen! - Mobilität im ländlichen Raum

Durch den demografischen Wandel wird es immer notwendiger, neue Mobilitätslösungen zu finden, um die Attraktivität und Lebensqualität des ländlichen Raums zu erhalten und zu stärken. Mit dem diesjährigen Sonderpreis sollen Projekte und Initiativen

ausgezeichnet werden, die den Fokus auf dieses Feld der Daseinsvorsorge richten, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Der Sonderpreis für ein Projekt der Mobilität im ländlichen Raum ist mit 7.500 Euro dotiert.

## Wir gratulieren

## ... zum Geburtstag

Großbrüchter		
80. Geburtstag	11. März	Werner Mackrodt
Holzthaleben		
90. Geburtstag	02. März	Gertrud Schnepfe
75. Geburtstag	06. März	Karl Schmidt
85. Geburtstag	22. März	Elfriede Dörre
Keula		
85. Geburtstag	08. März	Helga Becke
70. Geburtstag	10. März	Karin Körner
70. Geburtstag	26. März	Liane Voigt
70. Geburtstag	27. März	Horst Meyenberg

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats März übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.



Die Gemeinde Helbedündorf gratuliert dem Ehepaar

## Franz und Petra Urban aus Keula

zum Fest der Goldenen Hochzeit

und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Lebensjahre voller Glück und Gesundheit.

Helbedündorf im Februar 2023

## Veranstaltungen

## Veranstaltungskalender

Keula

08.04.2023

06.05.2023

Friedrichsrode	
18.05.2023	Open Air am Kuhstall
17.06.2023	31. Kunstmarkt
21.10.2023	Vanesa Harbek - The Queen of Latin Blues
Großbrüchter	
30.04.2023	Maibaumsetzen
01.05.2023	Oldtimertreffen
Holzthaleben	
01.03.2023	Krabbelnachmittag in der Kindertagesstätte
18.03.2023	Weiberball
05.04.2023	Krabbelnachmittag in der Kindertagesstätte
03.05.2023	Krabbelnachmittag in der Kindertagesstätte
13.05.2023	Backtag
07.06.2023	Krabbelnachmittag in der Kindertagesstätte
10.09.2023	Denkmaltag

Osterfeuer

Frühjahrsritt

07.05.2023 Arbeitseinsatz Reitplatz

12. - 13.08.2023 Reitturnier 23.09.2023 Herbstritt

28.10.2023 Rundgang und Tanz Kirmes

29.10.2023 Frühschoppen

12.11.2023 Jahreshauptversammlung Reitverein

16.12.2023 Weihnachtsfeier

Kleinbrüchter

 06.04.2023
 Osterfeuer

 30.04.2023
 Maibaumsetzen

 15.07.2023
 Dorf- & Kinderfest

13. - 14.10.2023 Kirmes

30.10.2023 Halloween-Umzug 16.12.2023 Weihnachtsmarkt

## AGATHE Sprechstunde in Helbedündorf

Für alle Seniorinnen und Senioren gibt es die Möglichkeit, mit einem Mitarbeiter vom Projekt AGATHE ins Gespräch zu kommen. Es können Fragen zu relevanten Themen, aber auch ganz individuellen Problemen gestellt werden (z.B. Hilfe zur Pflege o.ä.). Jeden 2. Donnerstag im Monat findet eine Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf statt. Bei Bedarf kann die Beratung auch an einem anderen Tag oder zu Hause erfolgen.

<u>Termine in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf:</u> 16.03.2023 / 20.04.2023 / 11.05.2023 jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr

Das Projekt AGATHE wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und umgesetzt vom Landratsamt Kvffhäuserkreis.

## Musikalischer Frühling:

## Prunkvoller Georg Friedrich Händel & Festliches England - Orgelkonzert in Holzthaleben am 26. April 2023

Was haben die alten Briten und Händel miteinander zu tun? Zugespitzt: Der deutsche Barockkomponist aus Halle an der Saale ist ihr größter Komponist! Den Drang Englands nach festlicher Musik erfüllte der schwergewichtige G. Fr. Händelnicht nur mit der Feuerwerks- und Wassermusik, seine oppulenten Oratorien in St. Pauls Cathedral waren für die Londoner Anlaß genug, ihn auf dem "silbernen Tablett" zu tragen. Ein passionierter Organist und brillanter Imprivsator soll er zudem gewesen sein. Manche Orgelbank "ächzte" unter seiner barocken Statur....

So werden am Mittwoch, dem 26. April 2023 um19 Uhr, im Orgelkonzert des Universitätsorganisten Dr. Wieland Meinhold (Foto) aus dem thüringischen Weimar in der Evang. Kirche St. Peter & Paul in Holzthaleben Orgelbearbeitungen von Händel mit Originalwerken alter Meister wie Tallis, Philips. Stanley, Bull, Boyce und Purcell gepaart vorgetragen. Immer steht bei den Fantasien, Preludes, Airs, Trumpet tunes und Voluntarys eine gemessene Würde im Vordergrund. Händels Largo, seine Ouvertüre und Doppelfuge g-Moll, das Largo, Menuette und die Orgelversion von "Tochter Zion" aber auch die berühmte Pifa und Sarabande dürften auf einer großen Orgel ihre Wirkung ebenso nicht verfehlen. Imposant steht am Ende "Pomp and Circumstance" Nr. IV von Edvard Elgar! Um eine von Herzen kommende Spende wird am Ausgang gebeten.

Eine zusätzliche Orgelführung "Klangmajestät - Besuch bei der Königin" direkt 45 min vor dem Konzert um 18:15 Uhr lockt Interessierte auf die Empore: Für alle Orgelinteressierten erläutert der Weimarer Organist die "Königin der Instrumente" hautnah, direkt neben dem Spieltisch der jüngst restaurierten Böhm-Orgel. Immer wieder begeistern diese spannenden Orgelführungen die Besucher



## Die Dyckerhoff GmbH lädt ein

## zum Bürgerdialog "Industrie in Thüringen: Wie geht es weiter mit dem Zementwerk Deuna?"

Die geplante Erweiterung des Tagebaus Deuna hat viele Fragen in den umliegenden Gemeinden aufgeworfen. Ab dem Jahr 2026 wollen wir im Tagebau neue Abbaubereiche erschließen. Über die konkreten Pläne informieren wir im Rahmen eines Bürgerdialogs im Zementwerk.

Dazu laden wir alle interessierten Bürger ins Werk ein. Dort wird die Werkleitung zu den Erweiterungsplänen und zur langfristigen Strategie für den Standort Deuna informieren. Wir nutzen die Gelegenheit, Fragen zu beantworten und Anliegen von Interessenvertretern in Bezug auf die Tagebau-Erweiterung zu diskutieren. Über allem steht die Frage, wie Industrie und Rohstoffgewinnung künftig mit den Bedürfnissen von Anwohnern und den Anforderungen des Umweltschutzes abgestimmt werden können.

Das Zementwerk Deuna ist seit 1975 einer der größten Arbeitgeber im Norden Thüringens. Im Werk wird aus dem Rohstoff des nahe gelegenen Kalksteintagebaus Zement für Betonanwendungen aller Art produziert. Am Standort Deuna befindet sich ein Ausbildungszentrum, in dem junge Menschen die Berufe Industriemechaniker, Elektroniker und Baustoffprüfer erlernen.

## Es diskutieren:

**Dr.-Ing. Thomas Günther**, Werkleiter Dyckerhoff GmbH Deuna **Michael Hartung**, Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal **Ingo Michalewski**, Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel **Jörg Steinmetz**, Bürgermeister der Gemeinde Helbedündorf

Ort: Kantine des Zementwerks, Industriestraße 7, 37355 Deuna

Zeit: 30. März, 18 Uhr

Ab 17 Uhr gibt es die Möglichkeit, sich im Foyer der Kantine über die Planungen zu informieren.

Das Unternehmen bietet einen Shuttle-Service zum Werk an. Abfahrt ist 17 Uhr an der Bushaltestelle

in Keula und 17.10 Uhr an der Bushaltestelle in Zaunröden

Um die Planung zu erleichtern, bitten wir um Anmeldung unter den Telefonnummern:

036076 / 82021 oder 036076 / 82030



## **Impressum**

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf
Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Steinmetz, Bürgermeister Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1188550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen bernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenweröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisilste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## **Aktuelle VHS Kurse**

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
06.03.2023	17:00	18:30	Alte deutsche Handschriften	Sondershausen, Güntherstraße	Birgit Tröße
07.03.2023	18:30		Finanzbuchführung 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Finanzbuchführung 2 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Bilanzierung - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Controlling - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Einnahmen-Überschussrechnung - Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Finanzwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30		Kosten- und Leistungsrechnung - online Webina	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30		Lohn und Gehalt 2 - Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Humanoide Robot	Online	Dozententeam
15.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Dunkle Materie: D	Online	Dozententeam
16.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Lässt sich eine glo	Online	Dozententeam
17.03.2023	16:30		Was kommt nach der Grundsteuererklärung?		Patrick Manthey
21.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Mehr Sicherheit fü	Online	Dozententeam
22.03.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: JournalistInnen der Süddeutsch	Online	Dozententeam
25.03.2023	10:00	13:45	Osterfloristik	Sondershausen, Güntherstraße	Silvia Taubert
25.03.2023	10:00		Sauerteigbrot selbst backen - vom Acker auf de	Sondershausen - Regelschule F	Geraldine Rödiger
28.03.2023	17:00	20:00	WORD Grundkurs	Sondershausen, Güntherstraße	Dirk-Michael Franke
01.04.2023	16:45	17:45	Qi Gong	Sondershausen, Güntherstraße	Ingrid Schubert

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an! 0 36 32/741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich, mit der die Zahlung des Teilnehmerbetrages verbindlich wird!!!

Anmeldeschein	(bitte im JC Ebeleben abgeben!)
	Vorname:
_	Telefon:
Straße:	PLZ, Ort:
Hiermit melde ic	h mein Kind für folgende Programmtage im Jugendclub verbindlich an:
☐ Mo, 03.04. ☐ Di, 04.04. ☐ Mi, 05.04. ☐ Do, 06.04.	Hasen-Steckfiguren (4,00 €) "österliches" Backen (2,00 €) Osterkörbchen basteln u. Ostereier färben (4,00 €) Osterkörbchen suchen (2,00 €)
□ Di, 11.04. □ Mi, 12.04.	Karotte mal anders (3,00 °C) Bauernhoftiere basteln (3,50 °C)
□ Do, 13.04.	Tagesfahrt in den "Känguroom" nach Bad Harzburg Bitte beachten - für die Tagesfahrt ist eine separate Anmeldung erforderlich.
□ Fr, 14.04.	Kartonfigur gestalten u. bepflanzen (2,00 €)
Gesamt:	<u></u>
Name:	ll zu benachrichtigen: 
Adresse: Telefon:	-
	es Kindes bitten wir um weitere Hinweise, die vertraulich behandelt werden:
Name & Telefon H	Hausarzt
Allergien	
Besondere Medik $\chi$	ателте
	iehungsberechtigte Ort/Datum erechtigten ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!

## aus Helbedündorf, Ebeleben

für Kinder und Jugendliche von 6-17 Jahren

Jugendclub Ebeleben Lindenstraße 29a 99713 Ebeleben Tel. 036020 72213



Ebeleben

## Hinweise:

- Programmänderungen bleiben aufgrund der aktuellen Situation vorbehalten.
- Für die Teilnahme muss eine Datenschutzerklärung der Sorgeberechtigten vorliegen & die Teilnehmenden müssen sich täglich in Anwesenheitslisten

## Montag, 03.04.2023, 10:00 - 14:00 Uhr

Gestaltet Euch zwei farbenfrohe Hasen-Steckfiguren aus Holz.

Sie sehen nicht nur süß aus, sondern sind ideal als Osterdeko oder zum Verschenken.  $4.00\ \ensuremath{\varepsilon}$ 



Dienstag, 04.04.2023, 10:00 - 14:00 Uhr



Auf zum "österlichen" Backen! Freut Euch auf köstliche Oster-Lollies, Schäfchen-Kekse und mehr... 2,00 €

Mittwoch, 05.04.2023, 10:00 - 14:00 Uhr

Süße Osterkörbchen und bunter Eierspaß! Gestaltet Euer eigenes Osterkörbchen und färbt Ostereier nach Herzenslust. 4,00 €

Tipp: Eure Osterkörbchen füllen wir mit Euren gefärbten Eiern und einigen Naschereien. Diese werden dann am Donnerstag (06.04.23) von uns versteckt...

Donnerstag, 06.04.2023, 10:00 - 14:00 Uhr



Und los geht's! Heute **suchen** wir gemeinsam Eure **Osterkörbchen**. Wer findet sein Osterkörbchen wohl als Erstes...? 2,00 €

## Internationaler Tag der Frauen

## Filmvorführung im Cinema64 am 8. März 2023

Ein Datum, an dem bereits seit mehr als 100 Jahren weltweit die Gleichstellung von Frauen und Frauenrechte thematisiert werden, ist der 8. März. Er entstand als Initiative sozialistischer Organisationen im Kampf um die Gleichberechtigung, die Anerkennung des Wahlrechts für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen. Der erste Frauentag fand am 19. März 1911 statt, bevor nach einigen Jahren der 8. März als fester Termin eingeführt wurde. Im Laufe der Jahre wurde der Tag international immer relevanter und ist heute in gut 20 Staaten sogar ein gesetzlicher Feiertag.

Der Internationale Frauentag soll zum einen die bisherigen Errungenschaften der Frauenrechtsbewegung feiern: durch das Frauenwahlrecht, die Frauenquote und ein wachsendes Bewusstsein in der Gesellschaft für Gleichstellungsthemen hat sich inzwischen vieles zum Positiven gewandelt.

Zum anderen will er die Aufmerksamkeit auf bestehende Diskriminierungen und Ungleichheiten richten und dazu ermutigen, sich für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen sowie Gewalt gegen Frauen anzuprangern. Aus diesem Grund zeigt der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und dem Cinema64 in Sondershausen am

## 8. März 2023, 15:30 Uhr und 18:30 Uhr den Film "She Said".

Hintergrund dieses Filmdramas von Maria Schrader, das im November 2022 in die US-Kinos kam, ist der 2017 veröffentlichte erschütternde Bericht und das zwei Jahre später erschienene Buch über einen der wohl mächtigsten Hollywood-Produzenten der letzten Dekaden: Harvey Weinstein. Dieser hat jahrzehntelang Frauen angegriffen und sexuell belästigt. Mehrere Frauen gingen das große Risiko ein, ihre Erfahrungen mitzuteilen - und bald folgten viele weitere. Dank ihres Mutes und der Beharrlichkeit zweier Journalistinnen, die gegen Führungskräfte, Unternehmen und Anwälte ankämpfen mussten, die alle unter Weinsteins

Dienstag, 11.04.2023, 10:00 - 14:00 Uhr

Karotte mal anders... heute dreht sich alles rund um die Karotte! Seid gespannt auf ausgefallene Rezepte, die wir zu einem leckeren Menü zusammenstellen. 3,00 €

Mittwoch, 12.04.2023, 10:00 - 14:00 Uhr



Bastelt Euch zwei lustige **Bauernhoftiere**. Mit einem Teelicht versehen sind sie ein toller Hingucker im Frühling! 3,50 €

Donnerstag, 13.04.2023 → TAGESFAHRT

Auf geht's in den "KÄNGUROOM" nach



Euch erwartet ein einzigartiger Indoor-Spielplatz mit einer Jumparena auf ca. 2350m². Dort könnt Ihr Euch so richtig auspowern!

Weitere Infos auf Anfrage. Infozettel im JC erhältlich.

Freitag, 14.04.2023, 10:00 - 14:00 Uhr



Wir gestalten und bepflanzen knuffige Kartonfiguren. Egal ob Gartenkräuter oder eine Blumenmischung, Ihr könnt dem Saatgut schon bald beim Wachsen zuschauen. 2,00 €

Einfluss standen, wurde das Schweigen über sexuelle Übergriffe in Hollywood gebrochen und die #MeToo-Bewegung ins Leben gerufen.

Die Filmvorführung findet statt im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie und wird aus Mitteln des Bundesprogramms "Demokratie leben!" und des Thüringer Landesprogramms "Denk bunt" finanziert.

## Informationen der Ortsteile

## Holzthaleben

## Einladung

Sehr geehrte Kameradinnen, Sehr geehrte Kameraden,

hiermit möchten die Freiwillige Feuerwehr Holzthaleben und der Feuerwehrverein Holzthaleben euch zur Jahreshauptversammlung am 25.03.2023 um 18 Uhr ins Bürgerhaus Holzthaleben einladen.

Agenda: Rechenschaftsbericht Feuerwehr Holzthaleben

Rechenschaftsbericht Feuerwehrverein Holztha-

leben

Bericht der Jugendfeuerwehr

Kassenbericht

Ehrungen und Auszeichnungen

Diskusion

Mit Kameradschaftlichem Gruß

Die Wehrleitung & Der Vereinsvorstand



## Keula

## Wichtige Information!!!

## Der Reit- und Fahrverein Keula e.V. gibt bekannt.

Die Annahme von <u>Baum- und Strauchschnitt</u> zum Zweck der Verbrennung im Rahmen des Osterfeuers erfolgt für Bürger aus Keula am:

## 25.02., 18.03. und am 08.04.2023 jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Wenn nicht vorher unter der Telefonnummer 0162/8968944 abgesprochen, ist außerhalb dieser Zeiten die Ablagerung auf dem Reitplatz verboten! Auch ein eventuelles Überfahren der Reitplatzanlage ist untersagt und kann zur Anzeige gebracht werden! Um die Kosten der Entsorgung zu minimieren, wird ein Obolus je nach Größe des Baum- oder Strauchschnittes fällig.

## **Der Vorstand**

## Jagdgenossenschaft Keula

## Einladung zur Jahresversammlung für das Jagd- und Geschäftsjahr 2022/23 der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Keula, lädt alle Eigentümer von Grundstücken der Feldflur Keula, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, zur Jahresversammlung ein.

## Freitag 31.03.2023 um 18.30 Uhr Gaststätte "Zur Grünen Linde" in Keula

## Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung
- 2. Bekanntgabe der Tagesordnung

- 3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahresversammlung
- 4. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
- 5. Vortrag der Jahresrechnung
- 6. Kassenprüfungsbericht
- 7. Entlastung des Jagdvorstandes
- Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und Beschluss
- Bericht der Jagdpächter
- 10. Verschiedenes
- 11. Schlusswort

Jagdgenossinnen/-genossen, denen es nicht möglich ist an der Versammlung teilzunehmen, können sich laut Satzung § 8 Absatz 3 mit Vollmacht vertreten lassen.

Jagdvorsteher Michael Lüthke

## Kirchliche Nachrichten

## Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

## Monatsspruch März 2023

Was kann uns schneiden von der Liebe Christi?

Röm 8,35

## Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

## Sonntag, den 05.03.2023

13.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter

15.00 Uhr Gottesdienst in Keula

Sonntag, den 12.03.2023

15.00 Uhr Gottesdienst in Kleinbrüchter

Sonntag, den 19.03.2023

10.00 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben

Sonnabend, den 25.03.2023

15.00 Uhr Kirche - Kunterbunt - Café in Ebeleben

Gründonnerstag, den 06.04.2023

17.00 Uhr Tischabendmahl (Regional) in Ebeleben

Karfreitag, den 07.04.2023

Familienkreuzweg (Regional) Start 10 Uhr in

Mehrstedt nach Rockensußra

## Sonnabend, den 08.04.2023

20.30 Uhr Osternacht (Regional) in Holzthaleben

Ostersonntag, den 09.04.2023

13.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter

15.00 Uhr Gottesdienst in Keula

Ostermontag, den 10.04.2023

10.00 Uhr Gottesdienst (Regional) in Holzthaleben

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf die Aushänge in den Schaukästen.

## Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

## Komm mit ins Kinderland:

Wir treffen uns jeden Donnerstag von 16 - 17.30 Uhr im Pfarrhaus Holzthaleben, dann wöchentlich immer donnerstags.

Konfirmandenunterricht: (nicht in den Ferien)

## Wöchentlicher Konfiunterricht immer donnerstags:

17.00-17.45 Vorkonfiunterricht (7. Klasse)

17.45-18.30 Junge-Gemeinde-Zeit

18.30-19.15 Konfiunterricht (8. Klasse)

@ Pfarrhaus Schlotheim, Herrenstr. 1

## Hauskreis

Am 07.03. + 21.03. und 04.04.2023 um 20.00 Uhr trifft sich der Hauskreis im Pfarrhaus zum Beten, Bibellesen und über Aktuelles reden. Kommen Sie mal vorbei!

## Andacht Senioren WG "Auf dem Gut"

Zur Andacht am Dienstag, den 07.03. + 21.03. und 04.04.2023 um 10 Uhr in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben

## Kunterbunt Café in Körner

Frohes Kinder- und Erwachsenenlachen, Singen, Tanzen, Geschichte lauschen, in die Stille hineinspüren, Kreativwerden und leckeren Kuchen genießen - alles hatte seinen Raum und seine Zeit zum Kunterbunt Café in Körner.

Eingeladen waren Groß und Klein aus unserer Region Helbe-Notter und so waren auch Familien aus ganz unterschiedlichen Orten versammelt. Vorbereitet wurde dieser fröhliche Nachmittag für alle Generationen von unserem regionalen Kirche Kunterbunt Team. Vielen herzlichen Dank auch an alle fleißigen Kuchenbäckerinnen!



Jahresprogramm 2023: Hast Du Lust, dabei mitzumachen? In diesem Jahr hat sich unser regionales Kirche Kunterbunt Team ein schönes Programm ausgedacht: Wir werden an ganz unterschiedlichen Orten unserer Region zu Gast sein, abwechselnd zu einem KIKU Café und einer größeren Kirche Kunterbunt (siehe Flyer). Unser Team freut sich auch über weiteren Zuwachs. Dabei werden alle Fähigkeiten gut gebraucht von Männern und Frauen, Jungs und Mädels jeden Alters: sei es in der Küche, in der Bearbeitung von Holz, Handarbeiten, kreativen Experimenten, Singen, ein Instrument spielen, Theater spielen und vielem Mehr. Meldet Euch gern in euren Kirchengemeinden vor Ort oder auch bei Katharina Freudenberg (0176 23177698) oder Melanie Hamann (015737584888)! Wir freuen uns auf DICH!

Im Namen des gesamten Kirche Kunterbunt Teams grüßt herzlich, **Pfarrerin Katharina Freudenberg** 



## Aktion Baumschnitt um den Friedhof Keula

Schon lange haben wir angestrebt, die Bäume am Weg hinter der Trauerhalle und dem Parkplatz unterhalb des Friedhofes vom Totholz zu befreien, um Personen und Fahrzeuge vor herabfallenden Ästen zu schützen.

Wir danken Herrn Steffen Reinl und seinem Mitarbeiter Toni Siegmund, dass sie diese Arbeiten für uns ausgeführt haben. Unterstützt wurden sie dabei von Rickie Rosenstiel, Heino Brodhuhn und anderen fleißigen Helfern. Nun können die Straße und der Parkplatz wieder befahren werden. Ein großes Dankeschön geht auch an die Gemeindearbeiter, die in kurzer Zeit das Geäst gehäckselt und beräumt haben. Und an Andre` Barthel, der uns dies alles ermöglicht hat. Den Häcksler stellte uns Michael Schäfer zur Verfügung, auch dafür ein herzliches Dankeschön. Nun gilt es noch, allen Helfern, die nicht namentlich genannt werden möchten, zu danken.

## Der Gemeindekirchenrat Keula



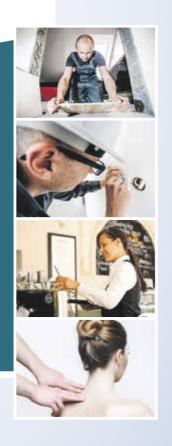


Ein Gottesdienst für die Karnevallisten aus Holzthaleben, Keula und Großbrüchter. Ein Gottesdienst mal ganz anders gestaltet, mit unserer Pfarrerin Eilice Neuland und Lektor Andre` Barthel. Dafür ein großes Dankeschön, an die Beiden. Sie haben es ermöglicht, dass alle "Helbespatzen" vor den Veranstaltungen den Segen erhalten konnten. Der Gottesdienst wurde von zahlreichen Besuchern angenommen.

# Firmen aus der Region - gesucht und hier gefunden FACHKOMPETENZ IN IHRER REGION

## INHALT:

- BAUEN/WOHNEN
- DIENSTLEISTUNGEN
- GESUNDHEIT/SCHÖNHEIT **UND VIELES MEHR!**



Eine Sonderproduktion von





## **Bauen + Renovieren + Handwerk**

## ■ Immobilien

Börold Immobilien Greußen

Ines Werner 0 36 36 / 70 52 90

Immobilien Schlufter Hausverwaltung Bad Frankenhausen 03 46 71 / 7 89 64

## **Bestattungen**

Bestattung

**Natursteinwerk Kay Hechler** 

Schlotheim 0 30 21 / 8 02 49

## Dienstleistungen

■ Haushaltsservice

**Haustechnik Demme** 

Ebeleben 03 60 20 / 7 28 17

## Schwächelt der Immobilienboom?

In den letzten zehn Jahren stiegen die Immobilienpreise in Deutschland im Durchschnitt um 67 Prozent. Aktuell vollziehen sich jedoch Veränderungen auf dem Immobilienmarkt, die Eigentümer verunsichern: Die Inflation steigt seit Jahresbeginn deutlich an, im April lag sie bei 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Immobilieninteressenten haben also weniger Geld zur Verfügung und einen geringeren Spielraum für die Finanzierung von Haus oder Wohnung. Das könnte bereits im laufenden Jahr Auswirkungen auf die Nachfrage haben.

Parallel steigen die Bauzinsen seit einigen Monaten zum ersten Mal seit Jahren wieder an. Seit Dezember 2021 haben sie sich verdoppelt und liegen jetzt bei über zwei Prozent. Die extrem hohen Immobilienpreise können somit weniger gut durch günstige Finanzierungen ausgeglichen werden. Auch dies könnte die Nachfrage zurückgehen lassen. Dem steht gegenüber, dass Immobilien gerade in Krisenzeiten eine gefragte Geldanlage sind. Die meisten Immobilienexperten rechnen daher nicht mit sinkenden Preisen. "Wir gehen jedoch davon aus, dass die Zeit der großen Preissteigerungen vorbei ist", sagt Dr. Niels Jacobsen, Gründer und Geschäftsführer bei immoverkauf24. "Schon im zweiten Halbjahr dürfte es in einigen Regionen eine Seitwärtsbewegung bei den Preisen geben", erklärt Jacobsen.

## Börold Immobilien Ines Werner (Dipl.-Ök.)

Immobilienverwaltung

Tel.-Nr.: 03636 - 705290

info@boerold-immobilien.de

www.boerold-immobilien.de

Steinweg 18 99718 Greußen

## Immobilien Schlufter

Hausverwaltung

Finanzierungen

✓ Immobilien-Verkauf-Vermietung

Kerstin Schlufter

06567 Bad Frankenhausen · Jahnstr. 2

**5** 03 46 71 / 7 89 64

www.badfrankenhausen-immobilien.de







## Gesundheit + Schönheit

■ Coaching/Beratung

igl Institut für ganzheitliche Lerntherapie Greußen 01 73 / 3 85 73 15

Orthopädie/Sanitätshandel

Orthopädie-Schuhtechnik Laute

Heldrungen 03 46 73 / 9 16 17

Physiotherapie/Krankengymn./Ergotherapie/Logopädie

**Physiotherapie Ellen Sacher** 

Schlotheim 03 60 21 / 8 06 54

**Praxis für Physio-und Ergotherapie** 

Frank Nöpel Heldrungen

03 46 73 / 7 74 74

## Innovative Therapien durch Künstliche Intelligenz

Die Rechenleistung von Computern steigt und steigt – heute ist sie bei jedem Smartphone millionenfach höher als beim Bordcomputer der Apollo-11-Rakete. Besonders die Bereiche Künstliche Intelligenz (KI) und das sogenannte Deep Learning machen riesige Fortschritte – und bringen auch die medizinische Forschung voran. Zum Beispiel wird KI bei der Erforschung des Immunsystems durch das Gesundheitsunternehmen Sanofi in Deutschland eingesetzt – mehr dazu im Podcast "Gesundheit & Innovation". So lassen sich komplexe Prozesse bis auf die Ebene der einzelnen Immunzelle betrachten. Lernende Algorithmen können in anonymisierten Datensätzen Muster erkennen, um zum Beispiel die Medikamentenwirksamkeit zu ermitteln. Die richtigen Fragen muss dem Computer allerdings immer noch der Mensch stellen. Foto: djd/Sanofi/Getty Images/gorodenkoff





## **Gunda Könitzer**

Lerntherapeutin · Heilpädagogin Psychologische u. Elternberaterin

Mit Konzept zum Erfolg L

© 0173 38 57 31 5

www.igl-lerntherapie.de

Hinter den Wänden 1 · 99718 Greußen



Kommen Sie zu uns - wir beraten Sie gern!

06577 Heldrungen · Hauptstraße 10 ☎ 03 46 73 / 9 16 17

## Neueste Fußscan-Technologie

Öffnungszeiten: Mo. + Mi. 8.30 - 12.00 Uhr Di. + Do. 8.30 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

## Praxis für Physiotherapie

Ellen Sacher

seit über 25 Jahren

Thomas-Müntzer-Str. 3a Tel.: 03 60 21/8 06 54 99994 Nottertal-Heilinger Höhen, OT Schlotheim E-mail: praxis@physiotherapie-sacher.de

www.physiotherapie-sacher.de www.physiotherapie-schlotheim.de

Praxis für Physio- & Ergotherapie

Frank Nöpel

Hauptstraße 63a

06577 Heldrungen

Tel.: 03 46 73 / 7 74 74

www.physio-ergo-heldrungen.de

Montag / Dienstag / Donnerstag 08.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch & Freitag 08.00 - 15.00 Uhr geöffnet



## Ich will auch dabei sein! in der nächsten Ausgabe

Ansprechpartner/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Firmensitz

E-Mail

Wie sollen wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen?

Bitte rufen Sie mich umgehend zurück.

Bitte senden Sie mir ein Angebot zu.

Informieren Sie bitte den/die für uns zuständige/n Gebietsverkaufsleiter/in, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Datum, Unterschrift

Firmenstempel



Um das christliche Leben in unserer Gemeinde wieder etwas mehr zu bereichern, wäre es schön, wenn Ehrenamtliche Gemeindeglieder bereit wären, sich am Kirchenleben zu engagieren. Wir freuen uns über jeden, egal ob es die Mitarbeit im Gemeindekirchenrat oder in anderen Bereichen betrifft. Kommt vorbei, sucht das Gespräch und entscheidet Euch dann, nur so können Vorurteile abgebaut werden.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt

### Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Freud und Leid: Bestattung:

Marianne Gutjahr, geb. Gries

Geboren: 15.10.1935 in Holzthaleben Verstorben: 28.12.2022 in Mühlhausen Bestattung: 16.01.2023 in Holzthaleben

Bestattung:

Eleonore Kindler, geb. Liebezeit

Geboren: 28.08.1947 in Teutschenthal Verstorben: 31.12.2022 in Harztor Bestattung: 20.01.2023 in Kleinbrüchter

## Kontakte und Sprechzeiten:

Pfarramt Holzthaleben, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293 Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr E-mail: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Urlaub Eilice Neuland vom 24. bis 26.03.2023 (Vertretung übernimmt Pfarrer Frank Freudenberg, Schlotheim Tel.: 0178 3835002)

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben: Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr. E-mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de Tel.: siehe Pfarramt

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland, wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen. Bleiben Sie behütet!

## Wenn Sie ...

- Bescheid wissen wollen, um auch in Sachen
   Kirche und Christentum mitreden zu können ...
- ♦ Ihre Taufe oder Konfirmation erwägen ...
- → neue Impulse und Hilfen für ein christliches Leben wünschen ...

... dann wäre das doch was für Sie!





Veranstalter

ist die Region Helbe-Notter im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen

in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung in Thüringen (EEBTh)

Gastgeber ist die Evangelische Kirchengemeinde Ebeleben.

Das Seminar leitet Pfarrer Andreas Möller aus dem Pfarrbereich Körner-Menteroda





Also schnell anmelden!

### Denken Sie das auch?

- "Das mit dem Glauben ist mir irgendwie fremd geblieben …"
- "Mit der Kirche habe ich nicht viel im Sinn, aber mit dem Thema Gott bin ich noch nicht fertig."
- "Nach all dem, was ich erlebt habe, kann ich nicht mehr glauben!"
- "Manchmal frage ich mich: Wozu bin ich eigentlich da? Was hat das alles für einen Sinn?"



## Gehen Sie mit uns auf die Reise!

Glaube ist für viele Menschen unserer Zeit wie ein fremdes Land, Wir wollen Sie mit Ihren Fragen zu einer Entdeckungstour einladen – zu einer Reise in das Land des Glaubens.

In unserem Gemeindeseminar nehmen wir uns die Zeit, miteinander über grundlegende Glaubens- und Lebensfragen ins Gespräch zu kommen.

## **Termine und Inhalte**

09. März	Vom Sinn unseres Lebens –			
US. IVIAIZ	und wie wir ihm auf die Spur kommen			
16. März	Von unseren Gottesbildern –			
10. IVIdi 2	und wie Gott sich selbst ins Bild setzt			
23. März	Von Glaubenshindernissen –			
23. IVIdiz	und wie wir damit umgehen lernen			
30. März	Von der Krankheit des Misstrauens –			
30. Marz	und wie wir davon geheilt werden			
13. April	Vom Himmel auf Erden –			
15. April	und wie er über uns aufgeht			
20. April	Vom Mann Jesus aus Nazareth –			
ZU. April	und warum es immer um Jesus geht			
27. April	Von Gottes Anfang mit uns –			
27. April	und wie wir Christen werden			
04. Mai	Von Gottes Treue zu uns –			
U4. IVIdi	und wie wir Christen bleiben			
11. Mai	Festlich-besinnlicher			
11. IVIai	Abschlussabend			

### Wir treffen uns jeden Donnerstag von 19.00 bis 21:00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Ebeleben, Markt 1

### Was Sie erwarten dürfen

- → jedes Mal zu Beginn einen kleinen Imbiss,
- ♦ verständliche Informationen über das Christsein
- praktische Einstiegshilfen in die Erfahrungswelt des christlichen Glaubens,
   interessante Vorträge, Videos, Erlebnisberichte
- interessante Vorträge, Videos, Erlebnisberichte und Gesprächsmöglichkeiten,
- ♦ nach jedem Abend eine Zusammenfassung

### Material und Kosten

Jeder Teilnehmer erhält im Verlauf des Seminars zusammenfassendes Material zu den Abenden.

Die Teilnahmegebühr liegt bei 4,00 € pro Abend (für Essen, Getränke, Arbeitsmaterialien).

### Informationen und Anmeldung

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, damit wir uns besser vorbereiten können.

Pfarrbüro Schlotheim, Frau Isserstedt Herrenstraße 1 99994 Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim Tel: 0 36 021-80302 E-Mail: buero-schlotheim@suptur-bad-

frankenhausen.de

Weil die Abende aufeinander aufbauen, erbitten wir eine möglichst regelmäßige Teilnahme.

Auf Wunsch gilt das Seminar als Voraussetzung für eine eventuell gewünschte Taufe oder Konfirmation!

"Christ werden – Christ bleiben" in der Fassung "Spur 8" ist ein wichtiger Grundkurs zum Thema christlicher Glaube in unserer Region.

### Weitere Bausteine

könnten voraussichtlich ab 2024 für Sie sein ...

- → Teil II: "Im Glauben wachsen" 6 Abende
- → Teil III: "Entdecke deine Gaben" 6 Abende
- ♦ oder die Teilnahme an einem Hauskreis

## Schulnachrichten

## Schüler des Seiler-Gymnasium-Schlotheim im 21. Schulskilager 2023

Endlich, nach zwei Jahren Abstinenz, durfte wieder eine Schülergruppe ins Skilager nach Österreich starten. Vom 7. bis 14. Januar 2023 fuhren 23 Schüler und drei Lehrer und Begleiter in die winterliche Berglandschaft am Gerlosstein. Es war seit 1999 das 12. Mal, dass das gleichnamige Berghotel im Zillertal für unsere Skigruppe die Unterkunft bot. Gelegen auf 1650m und mit unmittelbarem Zugang zum Skigebiet bietet dieses Domizil besonders für Anfänger sehr gute Möglichkeiten beim Erlernen des alpinen Skisportes.

Allerdings mussten wir bei unserer Anreise am Sonntagmorgen mit Bedauern erkennen, dass einige Pisten nur von einer sehr dünnen Schneeschicht bedeckt und somit nicht befahrbar bzw. gesperrt waren. Aber der Skigott Gerlos hatte ein Einsehen und bescherte uns am Montag früh eine phantastische Winterlandschaft mit dicker Schneedecke und verschneiten Bäumen.

Endlich konnte es für die Skischüler, überwiegend Anfänger, auf die Piste gehen. Bereits am Morgen, 8.45 Uhr, begann der "Sportunterricht" in entsprechender Skikleidung mit den Tragen der Ski zum "warm-up" Platz. Das brachte die Ersten schon aus der Puste. Wenn das Sichern der Skischuhe und Skibindung zunächst etwas Mühe bereitete, so wurde es in den folgenden Tagen zunehmend routinierter. Erste Erfahrungen auf dem "Babyhang" mit "Zauberteppich" als Aufstiegshilfe konnten mit der "Pizza" - Pflugbögenfahren - gesammelt werden.

Die neu eroberten Pisten hinab vom Arbiskogel (1830m) boten immer mehr Gefälle, so dass bei der Abfahrt zunehmend "Pommes" - die Parallelschwungtechnik - erprobt wurde. Mit zunehmender Zuversicht zum eigenen Können steigerten sich auch Spaß und Geschwindigkeit. Wir genossen die "stille Stunde" zwischen 12 und 13 Uhr in unserem kleinen Skigebiet, wenn andere Skigruppen bereits am Mittagstisch saßen. Auch das Angebot der "Tubing"-Bahn nahmen wir mit Freude wahr. Danach schmeckte das landestypische Menü umso besser.

Nach dem "Sportunterricht" lösten alle Skischüler fleißig ihre Schulaufgaben, um fit für anstehende Leistungskontrollen nach dem Skilager zu sein. Die Abende verbrachten wir mit lustigen Karten- und Gesellschaftsspielen. Und auch der Skilagerblog auf unserer Homepage wurde jeden Abend fleißig bedient.

Traditionell fand am letzten Skitag der Abschlusswettbewerb zwischen drei Gruppen statt, wobei das Erlernte unter "Wettkampfbedingungen" unter Beweis zu stellen war. Besonders die Rallye über blaue und rote Pisten sowie das Lösen des Fragebogens erforderten Kondition und Teamgeist. Mit dem Gestalten einer Schneefigur und der Darbietung einer zuvor erarbeiteten Choreografie auf Skibewiesen die Gruppen Technikfortschritte und Kreativität. Am Abschlussabend wurde das Siegerteam "Superdooperknack" geehrt. Mit einer Taufurkunde und lustigem Taufnamen erhielten alle Skischüler den Nachweis, dass Skigott Gerlos in Zukunft seine schützende Hand über sie legen wird. Ein besonderer Dank gilt unserer bewährten Betreuerin Ellen Sacher, die mit Tapes und Massagen kleinere Blessuren linderte.

Die einhellige Meinung aller Teilnehmer bei der Heimreise: "Schön, dass ich dabei sein konnte - es war ein tolles Skilager!".

## Christina Müller und Michael Schorcht Skilehrer auf Zeit



## Antonia Klein gewinnt souverän bei den Kreisjugendspielen im Schwimmen

## Zwei weitere Podestplätze für das Seiler-Gymnasium Schlotheim!

Nach 2 Jahren Pause konnten am 09.02.2023 endlich wieder zahlreiche Kinder der 3.-7. Klassen in der Thüringentherme Mühlhausen bei den zweiten Kreisjugendspielen im Schwimmen starten.

Einen souveränen Sieg für das Seilergymnasium erzielte Antonia Klein über 50m Freistil in 30,53 Sekunden. Dabei schwamm sie deutlich in einer anderen Liga. Mit 52,93 Sekunden und Platz 6 konnte auch Lilly Otto aus der Klasse 5 sehr zufrieden sein. Bei den Jungen erreichte Johannes Guckuk ebenfalls einen Platz auf dem Podium. In 42,08 Sekunden wurde er hervorragender Dritter. Nicolas Alexander Jakobi kam ebenfalls ins Finale und belegte Platz 4 mit 50,81 Sekunden.

Über 8x25m Freistil siegte unsere Mannschaft zwar im Vorlauf, konnte im Finale dem besser besetzten Team des Tilesius-Gymnasiums jedoch nicht ganz folgen. Nach einem spannenden Rennen fehlten gute 4 Sekunden zur Pokalverteidigung. Dritter wurde das Gymnasium aus Lengenfeld unterm Stein.

Nun gilt es im Schwimmunterricht der 5. und 6. Klassen am Seilergymnasium weiter fleißig zu üben, um im nächsten Jahr den Pokal zurückzuerobern. Herzlichen Dank an alle Organisatoren und Helfer!



**Text: Michael Schorcht** 

## Kindertagesstätten

## Altkleidersammlung

Wir, die Kita "Tausendfüssler" Holzthaleben sammeln weiterhin Altkleider.

Bitte noch zu tragende Kleidung, in Säcke gefüllt, hier bei uns abgeben.

Vielen Dank an alle fleißigen Sammler und Helfer.

## Es grüßen die kleinen und großen Tausendfüssler

## **Wissenswertes**

## Wer möchte gern die "Volkszählung der Schmetterlinge" unterstützen?

Schmetterlinge sind die wohl farbenprächtigsten und auffälligsten Vertreter der artenreichen Tiergruppe der Insekten. Die Menschen assoziieren mit Ihnen bunte Blühwiesen in einer intakten Natur. Schmetterlinge stellen aber teils sehr spezifische Ansprüche an ihren Lebensraum, wodurch sie auch sehr empfindlich auf Veränderungen in ihrer Umgebung reagieren. Aus diesem Grund eignen sie sich gut als Indikatoren für den Zustand einer Landschaft. Traditionell über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaften unterliegen heute in vielen Regionen den Einflüssen einer intensivierten Landwirtschaft, verbunden mit einem Rückgang der Artenvielfalt, dem auch viele Schmetterlingsarten zum Opfer fallen.

Im Rahmen eines Tagfalter-Monitorings, das heißt einer Artenerfassung und -zählung auf ausgewählten Flächen, kann die Situation zahlreicher Arten fundiert beurteilt werden, können Aussagen über deren Bestandsentwicklung und Populationsbiologie gemacht werden. Initiiert wurde das Tagfalter-Monitoring Deutschland (TMD) im Jahr 2005 durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), das gemeinsam mit der Gesellschaft für Schmetterlingsschutz (GfS) auch die Koordination übernommen hat.

Zur systematischen Erfassung ausreichender Daten ist neben einer engen Vernetzung zahlreicher Behörden, Verbände und entomologischer Vereine die kontinuierliche Unterstützung durch viele Freiwillige notwendig. Auf deren Engagement beruht der bisherige Erfolg des Monitorings, es besteht aber weiterhin ein großer Bedarf an interessierten Menschen, die die Aktion unterstützen.

Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) als Träger des im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderten Projektes "Via Natura 2000 - Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft" möchte im Jahr 2023 die Arbeit des TMD unterstützen und sucht Interessierte, die sich an der Bestimmung und Zählung von Tagfalterarten beteiligen möchten. Speziell auf Blühstreifen und Blühsäumen an Feldern, die im Rahmen des Via Natura 2000-Projektes als Verbundbiotope in der Agrarlandschaft in den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis angelegt wurden, ist eine Datenerfassung zur Entwicklung der Tagfaltervorkommen, auch in Bezug auf politische Entscheidungsprozesse zum Biodiversitätsschutz, bedeutsam. Der LPV bietet in Kooperation mit dem UFZ im Sommer 2023 eine Schulung zur Einweisung in das Tagfalter-Monitoring an. Bei Interesse am Kennenlernen des Programms und einer fachlich angeleiteten und begleiteten Beteiligung gibt das Team des LPV sehr gern weitere Auskünfte unter 03631 4966478, Ansprechpartner ist Tobias Ehrhardt. Informationen zum Tagfalter-Monitoring erhalten Sie auch unter https://www.ufz.de/tagfalter-monitoring/, Informationen zum Projekt Via Natura 2000 des LPV unter http:// www.lpv-shkyf.de/?Aktuelle\_Projekte\_\_\_BfN-Projekt\_VIA\_Natura 2000.

## Verbraucherzentrale Thüringen

## Strom- und Gasanbieterwechsel: Tarifoptionen genau prüfen

Die Handelspreise für Strom und Gas sinken, Neukundentarife sind wieder zu annehmbaren Kosten zu haben. Wer jetzt den Anbieter wechseln will, sollte aber nichts überstürzen - und die Vertragsbedingungen genau unter die Lupe nehmen.

Erstmals seit Monaten gibt es wieder Neukundentarife für Strom und Gas - und damit die Option, den Anbieter zu wechseln. Lange Zeit war das nicht der Fall:

Wer eine Preiserhöhung erhalten hatte, konnte die teils horrenden Kosten nur durch eine Kündigung und Aufnahme in die Grundversorgung umgehen.

"Dass es jetzt wieder Tarifoptionen gibt, ist natürlich gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie sollten aber nicht überstürzt den Vertag wechseln", sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Sie gibt zu bedenken:

"Niemand kann vorhersagen, wie sich die Preise entwickeln. Sich jetzt für 12 oder 24 Monate zu binden, birgt also auch ein gewisses Risiko."

### Vertragspartner bewusst auswählen

Auf Vergleichsportalen finden sich wieder vermehrt Tarife von Discountanbietern.

"Kunden sollten hier im Vorfeld die Vertragsbedingungen genau prüfen - zum Beispiel die Laufzeit, enthaltene Preisgarantien sowie gegebenenfalls die Verrechnung von Boni", so Ramona Ballod. Auch Erfahrungen mit dem Anbieter - zum Beispiel aus Bewertungen im Internet - können als Orientierung dienen.

Wer Vergleichsportale nutzt, sollte sich nicht auf die Voreinstellungen verlassen.

"Die Suchfilter sind meist nicht im Sinne der Verbraucher eingestellt. Deshalb sollte man die Filter immer individuell anpassen", sagt Ballod. So sollten beispielsweise Tarife mit Vorkasse und Paketpreise komplett ausgeschlossen werden.

Auch Bonusangebote sind kritisch zu betrachten, da sie meist nur für kurze Zeit gewährt werden. Wer sich dennoch dafür entscheidet, sollte auf einen Sofortbonus achten, der in den ersten Monaten nach Lieferbeginn ausgezahlt wird. Andernfalls besteht die Gefahr, den versprochenen Bonus nicht oder nicht in voller Höhe zu erhalten. Die wichtigsten Punkte für den Anbieterwechsel hat die Verbraucherzentrale in einer Checkliste zusammengestellt.

Bei weiteren Fragen zum Thema Anbieterwechsel hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen weiter. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

## Schimmel richtig entfernen

Wenn in den eigenen vier Wänden plötzlich Flecken an der Wand auftauchen, ist überlegtes Handeln gefragt. Denn Schimmel sieht nicht nur unschön aus, er kann auch gesundheitliche Folgen haben. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, wie man den unliebsamen Besucher wieder loswird.

"Für Schimmelschäden in Wohnräumen gibt es verschiedene Gründe, zum Beispiel unzureichendes Lüften, zu sparsames Heizen oder bauliche Mängel", sagt Dorothea Galandi-Szabo, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Auslöser ist in allen Fällen Feuchtigkeit. Diese kommt entweder aus der Raumluft oder dringt von außen in das Gebäude oder ein Bauteil ein.

Nur wenn die Ursache der Schimmelbildung erkannt und beseitigt wurde, kann der Schimmel dauerhaft beseitigt werden. Mieter sind verpflichtet, einen Schimmelbefall sofort dem Vermieter zu melden.

## Kleine Schäden

Sind nur kleine Flächen bis zu einem halben Quadratmeter lediglich an der Oberfläche befallen, kann der Schimmelbelag auch selbst entfernt werden. Auf glatten Oberflächen reichen dazu meist Haushaltsreiniger und ein Tuch.

"Dabei sollten Sie vorsorglich Handschuhe, einen Mundschutz mit Feinstaubfilter und eine Schutzbrille tragen", rät Galandi-Szabo. Wer unter Allergien oder chronischen Erkrankungen leidet oder ein geschwächtes Immunsystem hat, sollte nicht selbst Hand anlegen oder sich während der Sanierung im Raum aufhalten.

Poröse Materialien wie Tapeten, Gipskarton- oder Spanplatten hingegen lassen sich oft nicht reinigen und müssen entfernt werden. Um Sporen und Bakterien zu binden, sollten befallene Tapeten vor dem Entfernen angefeuchtet werden. Nach dem Ablösen der Tapete kann die Wand mit 70- bis 80-prozentigem Ethylalkohol (Brennspiritus) abgewischt werden.

"Beim Umgang mit hochprozentigem Alkohol besteht Explosionsgefahr. Das heißt: gut lüften, nicht rauchen und kein offenes Feuer verwenden", warnt die Energieberaterin. Möbel und Stoffe lassen sich nur schwer von Schimmelpilzen befreien und können oft nur entsorgt werden.

## Große Schäden

Bei größeren Schimmelschäden ab einem halben Quadratmeter müssen qualifizierte und sachkundige Fachleute ran, die auf eine Schimmelsanierung spezialisiert sind. Nur sie kennen mögliche Gefahren und sind mit den nötigen Techniken und Schutzvorkehrungen sowie den aktuellen Vorschriften vertraut.

Bei der Suche nach geeigneten Sachverständigen helfen die Datenbanken der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern

Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden helfen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen weiter. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

### Verbraucherzentrale - an Ihrer Seite in der Krise



Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

#GemeinsamDurchDieEnergiekrise

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

## Nach drei Jahren Zwangspause

## Endlich zurück: Die Sportlerwahl im Kyffhäuserkreis

Im Sommer 2020 konnten wir die letzte Sportgala feiern. Nun ist es zum Glück wieder im großen Stil möglich. Ab sofort können Sie, liebe Leserinnen und Leser, wieder die beliebtesten Sportlerinnen und Sportler des Kyffhäuserkreises wählen, welche zur Sportgala am 21. April 2023 im Burghof Kyffhäuser geehrt werden. In den jeweiligen Amtsblättern finden Sie den Stimmzettel zur Sportlerwahl. In vier verschiedenen Kategorien können Sie für Ihren Favoriten abstimmen und jeweils höchstens ein Kreuz setzen.

In den Kategorien:

- Einzelsportler Erwachsene,
- Mannschaften,
- Einzelsportler Nachwuchs und
- Nachwuchs-Mannschaften.

Die **originalen Stimmzettel** können per Post oder persönlich an den Kyffhäuser-Kreissportbund e.V., Am Sportzentrum 11, in 99706 Sonderhausen gerichtet werden. **Einsendeschluss ist der 10. April 2023 (Ostermontag).** Stimmzettel-Kopien finden keine Wertung.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit vom 10. März bis 10. April per Online-Voting abzustimmen. Besuchen Sie dazu einfach die Internetseite des Kyffhäuser-Kreissportbundes.

www.ksb-kyffhaeuser.de. "Fake-Abstimmungen" werden nicht gewertet.

Wenn Sie sich genauer über die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten informieren möchten, finden Sie auf unserer und der Internetseite der Kyffhäuser-Nachrichten kurze Portraits der beliebtesten Sportlerinnen und Sportler im Kyffhäuserkreis. Versäumen Sie also nicht Ihren Favoriten eine Stimme zu geben und nehmen Sie aktiv an der Wahl der beliebtesten Sportler teil. Jede Stimme zählt!

Die 25. Sportgala mit finaler Auswertung der Sportlerwahl und den Auszeichnungen zum Ehrenamtstag im Sport, findet am Freitag, den 21. April 2023, um 19 Uhr im Burghof Kyffhäuser statt.

Sitzplatzreservierungen (bitte pro Verein gesammelt) sind ab sofort möglich.

Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.

Tel.: 03632/750217

Mail: info@ksb-kyffhaeuser.de Web: www.ksb-kyffhaeuser.de



Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. Am Sportzentrum 11 99706 Sondershausen

# Stimmzettel zur Sportlerwahl 2020-202;

Bitte kreuzen Sie pro Kategorie maximal einen Kandidaten an!

	Schießen	Leichtathletik	Hundesport
	SSV Niedertopfstedt	Kyffhäuser Berglaufverein	SGHSV Greußen
inzelsportler Erwachsene	Marvin Schinköthe	Nico Bachmann	Timo Witters

ınschaften		
Damen	SV Glückauf Sondershausen	Kegeln
1. Herren	BRSG Kyffhäuser	Boßeln
1. Herren	LSG 80 Oberheldrungen	Fußball
Herren	AC Germania Artern	Ringen
Herren	SSV Niedertopfstedt	Schießen

	Leichtathletik	Gerätturnen	Ringen	Jiu-Jitsu	Leichtathletik	Gerätturnen	Rudern
	SV Glückauf Sondershausen	SV Glückauf Sondershausen	AC Germania Artern	Kampfkunstschule Artern	Arterner Turnverein	SV Glückauf Sondershausen	Ruderclub Roßleben
Einzelsportler Nachwuchs	Selma Hesse	Sophie Brauer	Anton Killat	Kerim Sahin	Niklas Dorsch	Till Zimmermann	Tom Hesse

	Gerätturnen	Ringen	Fußball	Handball	Fußball
	SV Glückauf Sondershausen	AC Germania Artern	BSV Eintracht Sondershausen	Handballverein 90 Artern	SV Blau-Weiß Greußen
Nachwuchs-Mannschaften	2. Liga Damenmannschaft	Nachwuchsmannschaft	A-Junioren	B-Jugend	E-Junioren

Stimmzettel senden an: Kyffhäuser-Kreissportbund e.V., Am Sportzentrum 11 in 99706 Sondershausen. Einsendeschluss ist der 10. April 2023 (Ostermontag) Oder Abstimmung per Online-Voting unter www.ksb-kyffhaeuser.de vom 10.03.-10.04

- Nur die originalen Stimmzettel werden gewertet, <u>keine Kopien</u>.

## INKLUSIVLEISTUNGEN

- · Linienflug mit renommierter Airline von
- Frankfurt nach Windhoek (Economy Klasse)
- · Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- · Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- · 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf dem 4\* Midgard Country Estate und 2 Nächte in Windhoek im 4\* Safari Court Hotel)
- · 10 x Frühstück, 5 x Abendessen
- · Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- · 2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)
- · Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
- · Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- · Ausflugsangebote optional zubuchbar
- · Deutschsprachige Reiseleitung
- · Reisepreissicherungsschein

letzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

E-Mail: reisen@prime-promotion.de Veranstalter: Prime Promotion GmbH

## mit Fly & Help und Stars unter Afrikas Sternen Fly & Help Schulbesuch\*

Namibia Rundreise 202

## Windhoek und Umgebung - Sossusvlei -Swakopmund - Etosha.

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt. Das Konzert "Stars unter Afrikas Sternen 2024" zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten. Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

www.schlagernacht-namibia.de

## »Stars unter Afrikas Sternen

## lhre inkludierten Reise-Highlights:

- Monzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)
- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes

## HELP

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

## Buchungsmöglichkeiten:

18.01.- 30.01.2024 ab 2.499 € p.P. Einzelzimmerzuschlag: 449 €





Kirchheilingen, Wassergasse 51 Telefon 036043 – 7 02 04

Bad Langensalza, Salzstraße 14 Telefon 03603 – 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23 Telefon 036041 – 4 74 99

Auch als Blumenladen sind wir präsent.

Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.



Er sprach zu mir: Halt dich an mich, es soll dir jetzt gelingen; ich geb' mich selber ganz für dich, da will ich für dich ringen; denn ich bin dein und du bist mein, und wo ich bleibe, da sollst du sein; uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

## Danksagung

Dienst den Lebenden

Ehre den Toten

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen.

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumenund Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier meines lieben Mannes

## Schuhmachermeister Karl-Heinz Müller



entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den Pflegerinnen und Pflegern der Wohngemeinschaft "Auf dem Gut" in Holzthaleben, dem Trauerredner Herr Kästner, dem Bestattungsunternehmen Ludwig, dem Blumenhaus "Blütenzauber" in Ebeleben sowie dem Team der Schenke Holzthaleben für die Bewirtung der Trauergäste.

In Liebe und Dankbarkeit Christel Müller im Namen aller Angehörigen

Holzthaleben, im Februar 2023





Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, erzählt lieber von mir und traut euch zu lächeln. Lasst mir einen Platz in eurer Mitte, so, wie ich ihn im Leben hatte.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

## Brigitte Dörre

\*25. 08. 1931 †05. 02. 2023

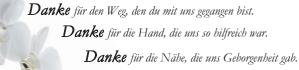
**Deine Tochter Uta mit Peter** Dein Sohn Eckhard mit Cornelia Deine Enkel Christian mit Patricia Christina mit Marcus und Evelyn sowie alle Angehörigen

Großengottern, Großbrüchter, Bamberg im Februar 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 10. März 2023 um 13:00 Uhr auf dem Friedhof in Großbrüchter statt.

Von Blumengebinden bitten wir abzusehen.

FEINSLIEBCHEN Bestattungshaus Bad Langensalza



Danke, dass es dich gab.

## Marianne Gutjahr

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und sie zur letzten Ruhestätte begleitet

Besonderer Dank gilt der Hausärztin Frau Dipl.-Med. Mlocek, dem Dialysezentrum Mühlhausen, Frau Pfarrerin Neuland für die tröstenden und ehrenden Worte, Herrn Kantor Löwer für die musikalische Umrahmung, dem Bestattungshaus M. Thomä sowie der Gaststätte "Zur Schenke" für die Bewirtung der Trauergäste.

In dankbarer Erinnerung

## Ihre Kinder

im Namen aller Angehörigen

Holzthaleben und Langula, im Januar 2023



## Danksagung

Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in stille Freude. Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel, sondern wie ein kostbares Geschenk in sich. Dietrich Bonhoeffer

In den schweren Stunden des Abschiedes tröstete es uns zu erfahren, wie viel Wertschätzung, Freundschaft und Zuneigung unserer lieben Mutti

## Anna Luise Eleonore Kindler geb. Liebezeit \* 28.08.1947

† 31.12.2022

entgegengebracht wurde. Für die Zeichen der Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte, Blumenschmuck, Geldzuwendungen und ehrendes Geleit danken wir von Herzen allen Verwandten, Freunden und Nachbarn.

## Besonderer Dank gilt:

- dem Klinikum Nordhausen
- dem Hospiz Haus "Geborgenheit" Neustadt
- dem Tobaer Singkreis
- Pfarrerin Eilice Neuland für die würdevolle Trauerrede
- dem Organisten Herrn Löwer für die musikalische Begleitung
- dem Bestattungsunternehmen Ludwig für die liebevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Blumenhaus "Blütenzauber"

sowie allen Helfern, die zur Ausgestaltung der Trauerfeier geholfen haben

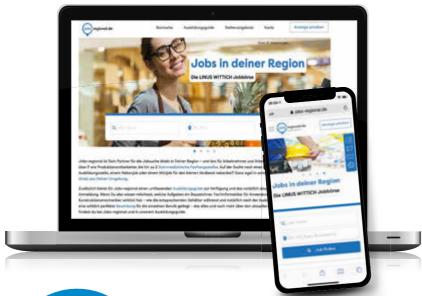
In liebevoller Erinnerung

**Ihre Kinder mit Familien** 

Toba, Allendorf, Großbrüchter und Kleinbrüchter, im Februar 2023



## Mobile Jobsuche einfach & schnell





Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

## **Erscheinungsdauer print:**

Einmalig

## Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

## **Erscheinungstermin:**

Frei wählbar i.d.R. wöchentliche Erscheinung

**Anzeigenschluss:** Es gelten unsere

regulären Anzeigenschlüsse





Einfach

Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten



**Onlineauftritt** im PDF-Format **dazu** 



auf **jobs-regional.de** gefunden werden







## JOBS IN IHRER REGION



## **SIE FEHLEN UNS!**

C + C + ? =



## **Ergänzen Sie unser Team** in Thüringen?

Wir suchen schnellstmöglich ein

## Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

### Sie...

- ✓ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✓ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✓ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

## Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!

m.reise@wittich-langewiesen.de

## **LINUS WITTICH Medien KG**

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau z. H. Mirko Reise



## Lügen im Bewerbungsgespräch?

Bei einem Bewerbungsgesprächen neigt man zum Übertreiben, Ausschmücken und Dehnen der Wahrheit.

Das ist nichts Ungewöhnliches, so gut wie jeder tut es. Authentizität sollte trotzdem das A und O bleiben, auch während man über die eigenen Stärken spricht. Etwas übertreiben und die Wahrheit ein wenig dehnen ist weder gewissenlos noch schäbig, ist es evolutionär bedingt, sagen Experten.

Authentizität sichert das Vertrauen des Menschen, mit dem man interagiert. Und genau deshalb ist es nicht empfehlenswert zu lügen, wie klein die Lüge auch sein mag. "Faking", wie es mittlerweile in Fachkreisen genannt wird, ist jedoch keine kleine Lüge. Dabei geht es mehr darum, einem zukünftigen (potenziellen) Arbeitgeber verdrehte oder sogar falsche Informationen zu geben.

Trotzdem kann das nur auf kurze Sicht funktionieren. Mit der Zeit werden all die Sachen, die wir zu faken versuchen, ans Licht kommen.

Insgesamt: Authentizität ist bedeutend, generell und auch in Bewerbungsgesprächen. Die Wahrheit sollte dafür das Mittel der Wahl sein. Diese ein bisschen zu verdrehen ist zwar nicht verwerflich, aber mit Gefahren verbunden.



- Suche motivierte Mitarbeiter als Helfer in der Holzfertigung
- biete Zuverdienst für rüstigen Rentner

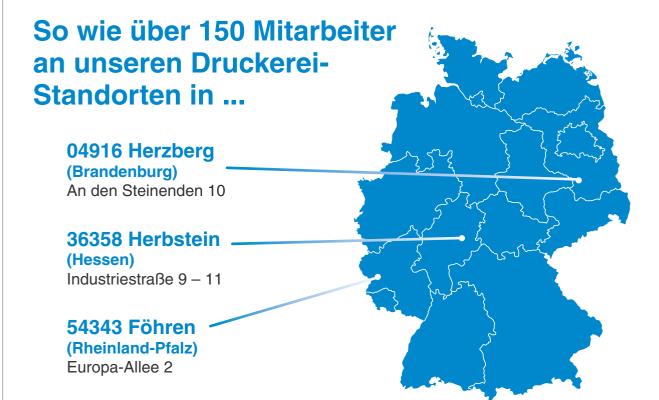
Im Funkwerk 10 | 99625 Kölleda | Tel. 03635-482341 | www.Thun-Holzbau.de | Holzbau-Thun@T-Online.de

**STELLEN** Markt

Weitere Stellenangebote online unter:

jobs-regional.de





Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

WITTICH

Mit uns erreichen

Sie Menschen.

## Klima Galerie KKKT



Die KKT Kratochwil GmbH zählt zu den leistungsstärksten Kälte- und Klimatechnik-Unternehmen in Mitteldeutschland. Unser Team besteht aus über 100 kompetenten Mitarbeitern und beschränkt sich nicht mehr nur auf Kälte und Klima, sondern entwickelt mittlerweile Gesamtlösungen für verschiedenste individuelle Anforderungen im Bereich Energieeffizienz und Autarkie.





## Heizen Sie mit Ihrem eigenen Strom:

## Photovoltaik speist die Wärmepumpe.

Photovoltaik (Stromerzeugung mithilfe der Sonne) ist eine ausgereifte Technologie auf dem Gebiet des Klima- und Umweltschutzes.

Zur Stromerzeugung muss die Sonne übrigens nicht den ganzen Tag vom blauen Himmel scheinen. Das Tageslicht allein reicht für eine erfolgreiche Stromerzeugung mit Ihrer leistungsstarken Photovoltaikanlage aus. Spätestens mit der aktuellen Erdgaskrise rücken moderne und emissionsarme Heiztechniken in den Mittelpunkt des Interesses - Wärmepumpen gelten daher als die moderne Heiztechnik.

Ihr großer Vorteil besteht darin, dass sie bereits vorhandene Wärmeguellen nutzt (etwa die Außenluft) sowie die Wärme in den oberen und tieferen Erdschichten. Wärmepumpen nutzen unterschiedliche Techniken. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Luft-Wasser- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen. Eine dritte Form bilden die Sole-Wasser-Wärmepumpen.

Die einfachste und in der Anschaffung kostengünstigste Form ist die Luft-Wasser-Wärmepumpe, denn sie bezieht die Energie aus der Umgebungsluft, nutzt sie zur Erwärmung des Wassers im Heizkreislauf und zur Brauchwassererwärmung.

Sie haben die Wahl, ob Ihre Wärmepumpe nur die Heizung mit warmem Wasser versorgen soll oder den gesamten Haushalt.

## Nutzen Sie attraktive Förderungen.

## Wir unterstützen Sie gern!

Der Staat fördert Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen mit Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen. Dadurch reduzieren sich die Anschaffungskosten erheblich. Mit der Kombination aus Wärmepumpe und Photovoltaikanlage sparen Sie außerdem dauerhaft Energiekosten. Besuchen Sie uns in unserer KlimaGalerie Mühlhausen, wir beraten Sie gern!

## Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 9.00 - 19.00 Uhr und Freitag 9.00 - 13.00 Uhr



Ganz sicher freuen sich Ihre Kunden, Geschäftspartner, Vereinsmitglieder und Bekannte über Ihre farbenfrohe Dankeschön- und Glückwunschanzeige zu Ostern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann rufen Sie jetzt schnell noch an!



0152 22614242 | p.helbing@wittich-langewiesen.de

Petra Helbing | Medienberaterin

a.thielicke@wittich-langewiesen.de | 0175 1168550

Adina Thielicke | Medienberaterin





0171 6206824 | kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Klaus-Jürgen Beneckenstein | Medienberater





## Die Kreisjägerschaft Sömmerda e.V. informiert:



Sie haben Interesse an Natur und Wild? Sie wollen Verantwortung übernehmen und tragen? Sie wollen Jägerin oder Jäger werden?

Die Jagdschule der Kreisjägerschaft Sömmerda e.V. - ganz in Ihrer Nähe!

## Neuer Kurs zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung 2023

gemäß Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Jagd -ThürAPOJ-

Der Kurs umfasst 130 theoretische und praktische Ausbildungsstunden zuzüglich der Schießausbildung und soll Ende März 2023 beginnen. Der Theorieunterricht findet in den Räumlichkeiten der Garten und Park - Weipert & Winkelmann GbR, Im Funkwerk 6 in 99625 Kölleda statt.

Nähere Informationen und Anmeldung beim Vorsitzenden der Kreisjägerschaft Sömmerda e.V., Weidgenossen Rüdiger Fladung.

Kontakt: Mobil: +49 172/9064529

E-Mail: r.fladung@t-online.de

## 1.W-Service auf einen Klick:



曾 www.wittich.de



## Kundendienst liebhard

Heizung Klima Sanitär Elektro

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt Telefon: 034671/ 50671 - kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/4359626

## Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.

## Lackierfachbetrieb & Fahrzeugservice Hundshagen GmbH

Besuchen Sie auch unsere Webseite www.hundshagen.de.

## Hüpstedt

Reifensteinerstraße 5

036076 - 44035 info@hundshagen.de



## Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07:00 - 17:00 Uhr

Online Terminvereinbarung möglich.





EKRA geprüfte Fachwerkstatt







PKW - & Sonderlackierung





## GUNTHER

www.guenther-automobile.de ŠKODA Vertragshändler

Am Langen Rasen 7 99996 Unstruttal / OT Ammern Telefon (03601) 8 55 90





Haben Sie einen Termin? Kein Problem!

Krankenhausfahrten | Fahrten zu Ärzten & Fachärzten Dialyse | Chemo & Bestrahlungsfahrten | Beratung

**Q** 036029 - 749836



## Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

## Bergstraße 1 · 99713 Bellstedt

Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110

E-Mail: nico.schwabe@web.de

## ELEKTROTECHNIK JÜRGEN DIETRICH



- Elektroinstallationen Smart-Home
- Hausgeräteservice Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9 Mail: juergen@dietrich-elektro.de

www.dietrich-elektro.de

(034671)

## BAGGERBETRIEB

Volkmar Graß

- 03 46 73 / 90 585 Mobil: 0173 / 98 18 445
- Baggerbetrieb.Grass@t-online.de
- Gewerbegebiet 16 06577 An der Schmücke OT Oldisleben

Erdarbeiten · Pflasterarbeiten Abrissarbeiten · Landschaftsbauarbeiten





 $\label{eq:linear} \mbox{In den Folgen 43} \cdot 98693 \mbox{ Ilmenau} \\ \mbox{Telefon: 03677 2050-0} \cdot \mbox{info@wittich-langewiesen.de}$ 

## HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH



Container 3-10 m³ Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe <u>Vermietung:</u> Minibagger, Rüttelplatten, Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne

99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14



Dauerflimmern statt Gute-Nacht-Geschichten. Toastbrot und Pommes statt Obst und Gemüse. Geschrei statt Kinderlachen.

Viele Kinder in Deutschland leiden unter Vernachlässigung, Streit und Gewalt.

<u>letzt helfen:</u> sos-kinderdorf.de

